

## Informationen

15. Oktober 2020

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner  
Sehr geehrte Angehörige und Bezugspersonen

Wir müssen auf Anordnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern die Massnahmen zur Verhinderung von Covid-19 ab sofort verschärfen. Geplante Dauer bis 30. Oktober.

Zur Klarheit listen wir die jetzt gültigen Regeln zur aktuellen Corona-Situation auf.

### Besuche

- Einhaltung aller Hygieneregeln (Hände desinfizieren, Tragen einer Schutzmaske, Abstandsregel, Eintragen in Contact Tracing Liste).
- Beschränkung Anzahl Besuchende: Max. 2 Personen im Zimmer oder 3 Personen in der Cafeteria.
- Besucherzone: Erlaubt sind weiterhin Besuche im Zimmer (mit Maske!) oder in der Cafeteria.
- Besucher können nur einen Bewohner besuchen. Mehrfachbesuche von mehreren Bewohnern zur gleichen Zeit sind nicht zugelassen (Verfolgbarkeit Contact Tracing).
- Empfohlene max. Besuchsdauer 60 Minuten (wegen Platzangebot in Cafeteria).
- Es sind keine Familienanlässe und keine öffentlichen Veranstaltungen mehr erlaubt.

### Ausgang

- Das Verlassen des Areals ist mit klar definiertem Ablauf (Voranmeldung, Maskentragepflicht, Vermeidung Kontakte mit Personen) oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich (z.B. begleiteter Arztbesuch) unter Einhaltung aller Hygieneregeln, der Abstandsregel und das Tragen einer Schutzmaske.

### Wichtig

Ausschlusskriterien für einen Kontakt mit unseren Bewohnern oder dem Personal sind: Die bekannten COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen die in Isolation oder Quarantäne sind, Aufenthalte in Risikoländern (letzte 14 Tagen).

Diese Massnahmen fordern von allen beteiligten Personen viel guten Willen und die Bereitschaft zum Mitmachen. Besucher, die sich nicht daran halten wollen, aus welchen Gründen auch immer, riskieren eine Isolation des betreffenden Bewohners. Dies gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in diesen Zeiten.

Peter Heer